

99154008000000

Anerkennung von Qualifikationen zum Zwecke der Beschäftigung in einem anderen Mitgliedstaat

Heruntergeladen am 08.06.2025

<https://fimpportal.de/xzufi-services/102835433/B100019>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99154008000000
Leistungsbezeichnung I	Anerkennung von Qualifikationen zum Zwecke der Beschäftigung in einem anderen Mitgliedstaat
Leistungsbezeichnung II	Anerkennung von ausländischen Berufsqualifikationen
Typisierung	11 - SDG: Allgemeine Rechte und Pflichten
Quellredaktion	Bund
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	Berufsanerkennung, Berufsqualifikation, Berufsabschluss, Nicht-reglementierte Berufe, Einheitlicher Ansprechpartner, Ausländische Qualifikation, Reglementierte Berufe, Referenzberuf, Anerkennung in Deutschland, berufliche Anerkennung, Anerkennungsverfahren
Leistungstyp	Leistungsobjekt

Modul	Sachverhalt
Leistungsgruppierung	SDG allgemeine Rechte und Pflichten (154)
Verrichtungskennung	
SDG-Informationsbereich	Anerkennung von Qualifikationen zum Zwecke der Beschäftigung in einem anderen Mitgliedstaat
Lagen Portalverbund	Anerkennung ausländischer Berufsqualifikationen (1040400), Asyl (1080200)
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	13.02.2023
Fachlich freigegeben durch	Bundesinstitut für Berufsbildung (BIBB)
Handlungsgrundlage	
Teaser	Sie haben Ihre Berufsqualifikation im Ausland erworben und wollen dauerhaft in Ihrem Beruf in Deutschland arbeiten? Hier erhalten Sie Informationen zur Anerkennung Ihrer ausländischen Qualifikation.
Volltext	<p>**Anerkennung einer Berufsqualifikation**</p> <p>Sie haben Ihre Berufsqualifikation nicht in Deutschland erworben?</p> <p>Sie wollen in Deutschland langfristig und eventuell selbständig in Ihrem Beruf arbeiten?</p> <ul style="list-style-type: none"> • Je nach Beruf können oder müssen Sie die Anerkennung Ihrer Berufsqualifikation beantragen. <ul style="list-style-type: none"> • Für sogenannte **reglementierte Berufe** brauchen Sie immer die **Anerkennung**. • Beispiele für reglementierte Berufe sind Ärztin oder Arzt, , Apothekerin oder Apotheker, Hebamme, Pflegefachmann oder Pflegefachfrau und Lehrerin oder Lehrer. <ul style="list-style-type: none"> • Für **nicht reglementierte Berufe** brauchen Sie die **Anerkennung nur** , wenn Sie eine **Aufenthaltserlaubnis zur Arbeit in Deutschland beantragen**. • Beispiele für nicht reglementierte Berufe sind Informatikerin oder Informatiker, Bankkauffrau oder

Modul

Sachverhalt

Bankkaufmann und Betriebswirtin oder Betriebswirt.

Sie haben aber immer einen **rechtlichen Anspruch** auf ein Verfahren zur Anerkennung. Es ist egal, welche **Staatsangehörigkeit** Sie besitzen oder wo Sie sich aufhalten. Auch wenn Sie nicht in Deutschland sind, können Sie die Anerkennung Ihrer Berufsqualifikation beantragen.

Anerkennungsverfahren

Für die Anerkennung überprüft die zuständige Stelle in Deutschland:

- Entspricht Ihre **ausländische Qualifikation** einer deutschen Qualifikation?
- Diese Überprüfung basiert auf den Dokumenten über Ihre Ausbildung und erfolgt nach festen **formalen Kriterien**.
- Kriterien sind zum Beispiel Inhalt und Dauer Ihrer Ausbildung. Ihre **Berufserfahrung** wird auch berücksichtigt.

Das Verfahren der Anerkennung **unterscheidet sich je nach Beruf**. Für verschiedene Berufe sind deshalb verschiedene Verfahren und verschiedene Anträge nötig. Für das Verfahren sind jeweils andere Stellen zuständig.

Den **Antrag** für das Verfahren können Sie direkt bei der zuständigen Stelle einreichen. Die Kontaktdaten der zuständigen Stelle erhalten Sie auf der Website "[Anerkennung in Deutschland](<https://anerkennung-in-deutschland.de/html/de/index.php>)".

Sie können den Antrag auch bei einem [einheitlichen Ansprechpartner](<https://bmwi.de/Redaktion/DE/Artikel/Mittelstand/einheitlicher-ansprechpartner.html>) stellen. Der einheitliche Ansprechpartner leitet Ihre Dokumente an die zuständige Stelle weiter und **unterstützt Sie im Verfahren**.

Modul

Sachverhalt

Hinweis: Bevor Sie einen Antrag stellen, müssen Sie Ihren ****Referenzberuf in Deutschland**** identifizieren. Im Anerkennungsverfahren wird Ihre Berufsqualifikation mit dem ****Referenzberuf verglichen****.

Es gibt viele Beratungsangebote in Deutschland. Lassen Sie sich zum Beispiel von einer [IQ-Beratungsstellen](<https://anerkennung-in-deutschland.de/html/de/beratungssuche.php>) persönlich beraten, welcher Referenzberuf für Ihre Qualifikation in Frage kommt.

Alle nötigen Informationen erhalten Sie auf der Website "[Anerkennung in Deutschland](<https://anerkennung-in-deutschland.de/html/de/fachkraefte.php>)". Dort finden Sie schnell und einfach Antworten in 11 Sprachen auf Ihre Fragen zur Anerkennung:

- Muss ich meine berufliche Qualifikation anerkennen lassen?
- Lohnt sich die Anerkennung für mich?
- Darf ich den Antrag stellen? Habe ich einen Anspruch darauf?
- An welche Stelle muss ich mich wenden?
- Wie sieht das Verfahren aus?
- Welche Dokumente sind nötig?
- Welche Form müssen die Dokumente haben?
- Wie lange dauert das Verfahren?
- Was kostet das Verfahren?
- Welche Gesetze sind relevant für meinen Fall?

"Anerkennung in Deutschland" ist auch deutsches Beratungszentrum (nach Artikel 57b der EU-Richtlinie 2005/36/EG). Das heißt: Bürgerinnen und Bürgerinnen aus einem Mitgliedstaat der Europäischen Union, des Europäischen Wirtschaftsraums oder der Schweiz werden bei Bedarf individuell bei Fragen zur Anerkennung beraten.

<https://www.anerkennung-in-deutschland.de/html/en/index.php>

<https://www.bmwk.de/Redaktion/EN/Artikel/SME-Secto>

Modul

Sachverhalt

r/points-of-single-contact.html
<https://www.anererkennung-in-deutschland.de/html/en/counselling-search.php>
<https://www.anererkennung-in-deutschland.de/html/de/fachkraefte.php>
<https://www.anererkennung-in-deutschland.de/html/de/index.php>
<https://www.anererkennung-in-deutschland.de/html/en/skilled-workers.php>
<https://www.bmwk.de/Redaktion/DE/Artikel/Mittelstand/einheitlicher-ansprechpartner.html>
<https://www.anererkennung-in-deutschland.de/html/de/beratungssuche.php>

Erforderliche Unterlagen

Voraussetzungen

Kosten

Verfahrensablauf

Bearbeitungsdauer

Frist

weiterführende Informationen

- [Anerkennung in Deutschland](<https://anererkennung-in-deutschland.de/html/de/fachkraefte.php>)
 - [Deutsches Beratungszentrum](<https://anererkennung-in-deutschland.de/html/de/eu-beratungszentrum.php>)
 - [IQ-Beratungsstellen](<https://anererkennung-in-deutschland.de/html/de/beratungssuche.php>)
 - [Einheitliche Ansprechpartner in Deutschland](<https://bmwk.de/Redaktion/DE/Artikel/Mittelstand/einheitlicher-ansprechpartner.htm>)
 - Sie können auch die [Hotline](<https://anererkennung-in-deutschland.de/html/de/hotline.php>) anrufen. Die Hotline beantwortet Ihnen Fragen zum Thema "Arbeiten und Leben in Deutschland".
- <https://www.anererkennung-in-deutschland.de/html/de/beratungssuche.php>
- <https://www.anererkennung-in-deutschland.de/html/en/>

Modul	Sachverhalt
	<p>counselling-search.php https://www.bmwk.de/Redaktion/EN/Artikel/SME-Sector/points-of-single-contact.html https://www.anererkennung-in-deutschland.de/html/de/fachkraefte.php https://www.anererkennung-in-deutschland.de/html/de/eu-beratungszentrum.php https://www.anererkennung-in-deutschland.de/html/en/skilled-workers.php https://www.anererkennung-in-deutschland.de/html/de/hotline.php https://www.bmwk.de/Redaktion/DE/Artikel/Mittelstand/einheitlicher-ansprechpartner.htm https://www.anererkennung-in-deutschland.de/html/en/eu-assistance-centre.php</p>
Hinweise	
Rechtsbehelf	
Kurztext	
Ansprechpunkt	
Zuständige Stelle	
Formulare	
Ursprungsportal	<p>Recognition of qualifications with a view to employment in another Member State, Anerkennung von Qualifikationen zum Zwecke der Beschäftigung in einem anderen Mitgliedstaat</p>